
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2009/0082

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

22.02.2011

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2011

Sachverhalt:

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO ist dem Rat im Falle von Ermächtigungsübertragungen eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die Regelungen des § 22 GemHVO zur Übertragung der Haushaltsermächtigungen dienen zur Förderung der wirtschaftlichen Aufgabenerledigung. Gemäß § 78 Abs. 3 S.1 GO gilt die Haushaltssatzung für ein Haushaltsjahr. Werden die in der Planung des abgelaufenen Haushaltsjahres vorgesehene Aufwendungen und Auszahlungen nicht vollständig für die damit verbundene Aufgabenerfüllung gebraucht, gelten diese Ermächtigungen als eingespart. Mit dem § 22 GemHVO wurde die rechtliche Möglichkeit geschaffen, im Rahmen der Ermächtigungsübertragung die kontinuierliche und der Aufgabenerfüllung gerecht werdende Bewirtschaftung der Haushaltsmittel auch nach dem Schluss des Haushaltsjahres zu gewährleisten, da es regelmäßig vorkommt, dass Maßnahmen nicht so zügig wie geplant abgewickelt und damit die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen nicht bis zum Jahresende ausgeschöpft werden können.

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen wirkt sich nicht mehr unmittelbar auf das Jahresergebnis 2010 aus. Nicht in Anspruch genommene Aufwands - und Auszahlungsermächtigungen führen in 2010 zu einer Ergebnisverbesserung. Allerdings führen die Übertragungen in 2011 zu einer Verschlechterung in gleicher Höhe, da sie hier zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bewirken. Die nach 2011 übertragenen Haushaltsermächtigungen verändern nicht die Haushaltsansätze 2011 sondern stellen über eine Planfortschreibung die Ermächtigung zur Überschreitung der Planansätze des Haushaltsjahres sicher. Insofern liegt lediglich eine Periodenverschiebung vor.

Die Liste der Ermächtigungsübertragungen in den Haushalt 2011 wird zurzeit erarbeitet und dem Rat in der Sitzung am 22.02.2011 vorgelegt.